

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Schard (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Abschiebungshaft in Thüringen

Abschiebungshaft, auch als Haft zur Sicherung der Abschiebung bezeichnet, dient dazu, Personen, die sich in Deutschland aufhalten und ausreisepflichtig sind, vorübergehend inhaftieren zu können, um die Durchführung ihrer Abschiebung sicherzustellen. Laut Medienberichten hat Thüringen bisher insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen keine eigenen Abschiebungshaftplätze, sondern bedient sich einer Einrichtung in Rheinland-Pfalz.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5492** vom 20. Dezember 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. März 2024 beantwortet:

1. Wie viele Anträge auf Abschiebungshaft wurden in den letzten fünf Jahren gestellt und wie viele davon wurden abgelehnt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Zeitraum 2019 bis zum 30. November 2023 wurden durch die Thüringer Ausländerbehörden insgesamt 146 Anträge auf Abschiebungshaft gestellt, wovon 136 Anträge bewilligt und zehn Anträge abgelehnt wurden.

Da eine regelmäßige statistische Erfassung der Abschiebungshafthanträge durch die Ausländerbehörden nicht erfolgt, konnten nicht durch alle Ausländerbehörden Angaben gemacht werden. Statistische Angaben für den Monat Dezember 2023 liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

2. Wie lange sind ausländische Personen durchschnittlich in der Abschiebungshaftanstalt inhaftiert (bitte Aufschlüsselung nach Art der Haft nach dem Aufenthaltsgesetz)?

Antwort:

Die Zahl der Abschiebungshafttage wird statistisch erfasst. Eine darüber hinausgehende statistische Erfassung erfolgt nicht. Es wird auf die nachfolgenden tabellarischen Übersichten verwiesen:

2019

Abschiebungshafteinrichtung	Anzahl der Personen in Abschiebungshaft	Hafttage insgesamt	Durchschnittliche Anzahl der Hafttage pro Person
Ingelheim	18	358	19,89
Dresden	10	167	16,7
Bremen	3	43	14,34

Abschiebungshafteinrichtung	Anzahl der Personen in Abschiebungshaft	Hafttage insgesamt	Durchschnittliche Anzahl der Hafttage pro Person
Pforzheim	3	23	11,5
Langenhagen	5	126	25,2
Büren	3	136	45,34
Gesamt	41	853	20,8

2020

Abschiebungshafteinrichtung	Anzahl der Personen in Abschiebungshaft	Hafttage insgesamt	Durchschnittliche Anzahl der Hafttage pro Person
Ingelheim	13	286	22
Pforzheim	1	3	3
Langenhagen	2	29	14,5
Büren	6	194	32,33
Gesamt	22	512	23,27

2021

Abschiebungshafteinrichtung	Anzahl der Personen in Abschiebungshaft	Hafttage insgesamt	Durchschnittliche Anzahl der Hafttage pro Person
Ingelheim	12	224*	20,36
Eichstätt	2	56	28
Darmstadt	1	31	31
Gesamt	15	311	22,21

* Für eine Person liegt die Angabe der Haftzeit (Tage) zum Stichtag noch nicht vor. Die Angabe der Hafttage bezieht sich daher auf elf Personen.

2022

Abschiebungshafteinrichtung	Anzahl der Personen in Abschiebungshaft	Hafttage insgesamt	Durchschnittliche Anzahl der Hafttage pro Person
Ingelheim	13	185	14,23
Eichstätt	1	4	4
Hof	1	27	27
Darmstadt	2	53	26,5
Büren	2	21	10,5
Langenhagen	1	8	8
Gesamt	20	298	14,9

Für das Jahr 2023 sind noch keine Angaben möglich, da sich die gewünschten Angaben erst aus den Abrechnungen der jeweiligen Hafteinrichtungen ergeben. Diese liegen noch nicht vollständig vor.

3. Wie viele der in den letzten fünf Jahren in Abschiebungshaft genommenen Personen wurden tatsächlich abgeschoben und wie viele wurden aus welchen Gründen aus der Haft entlassen (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Antwort:

Die gewünschten Angaben können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden:

2019	Anzahl
Personen in Abschiebungshaft	41
Haftende durch Abschiebung aus Haft	36
Haftende durch Stellung eines Asylfolgeantrags	1
Haftende durch Stattgabe einer Haftbeschwerde	1
Abschiebung wegen Widerstand gescheitert	3

2020	Anzahl
Personen in Abschiebungshaft	22
Haftende durch Abschiebung aus Haft	19
Haftende durch Beschluss Verwaltungsgericht	1
Haftende, das geplanter Flug annulliert wurde	1
Haftende, da Reisedokument durch Botschaft des Herkunftsstaats nicht rechtzeitig ausgestellt wurde	1

2021	Anzahl
Personen in Abschiebungshaft	15
Haftende durch Abschiebung aus Haft	13
Haftende, da Reisedokument durch Botschaft des Herkunftsstaats nicht rechtzeitig ausgestellt wurde	2

2022	Anzahl
Personen in Abschiebungshaft	20
Haftende durch Abschiebung aus Haft	20

Für das Jahr 2023 sind zum Stichtag keine Angaben möglich, da entsprechende statistische Angaben noch nicht vollständig vorliegen.

4. Mit welchen Bundesländern bestehen seit wann Vereinbarungen zur Abschiebungshaft von Flüchtlingen aus Thüringen und ist eine Verlängerung der Vereinbarungen geplant?

Antwort:

Seit dem 15. April 2019 besteht zwischen Thüringen und Rheinland-Pfalz eine Verwaltungsvereinbarung zur dauerhaften Nutzung eines Abschiebungshaftplatzes in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) in Ingelheim /Rheinland-Pfalz. Eine Verlängerung der derzeit bis zum 14. April 2024 gültigen Vereinbarung ist beabsichtigt. Weitere Vereinbarungen hat Thüringen nicht abgeschlossen.

5. Welche Kosten verursachten diese Vereinbarungen im Einzelnen und welche Finanzmittel sind dafür jeweils zukünftig eingeplant?

Antwort:

Die gewünschten Angaben können den nachstehenden Übersichten entnommen werden:

2019

Abschiebungshafteinrichtung	Kosten pro Tag	Gesamtkosten
Ingelheim/Rheinland-Pfalz	288,50 Euro*	102.731,23 Euro

* Im Zeitraum vom 15. April 2019 bis zum 14. April 2020 sind für die Bereitstellung des Platzes 288,50 Euro zu zahlen. Im Falle der Belegung erhöht sich der Betrag um 11,50 Euro pro Tag auf 300,00 Euro.

2020

Abschiebungshafteinrichtung	Kosten pro Tag	Gesamtkosten
Ingelheim/Rheinland-Pfalz	323,47 Euro*	93.163,08 Euro

* Im Zeitraum vom 15. April 2020 bis zum 14. April 2021 sind für die Bereitstellung des Platzes 323,47 Euro zu zahlen. Im Falle der Belegung erhöht sich der Betrag um 11,50 Euro pro Tag auf 334,97 Euro.

2021

Abschiebungshafteinrichtung	Kosten pro Tag	Gesamtkosten
Ingelheim/Rheinland-Pfalz*	370,02 Euro**	70.041,11 Euro

* Durch die Hafteinrichtung in Ingelheim wurde für eine der Personen, die sich dort im Jahr 2021 in Abschiebungshafteinrichtung befanden, die Kosten nicht abgerechnet.

** Im Zeitraum vom 15. April 2021 bis zum 14. April 2022 sind für die Bereitstellung des Platzes 370,02 Euro zu zahlen. Im Falle der Belegung erhöht sich der Betrag um 11,50 Euro pro Tag auf 381,52 Euro.

2022

Abschiebungshafteinrichtung	Kosten pro Tag	Gesamtkosten
Ingelheim/Rheinland-Pfalz	443,29 Euro*	78.832,83 Euro

* Im Zeitraum vom 15. April 2022 bis zum 14. April 2023 sind für die Bereitstellung des Platzes 443,29 Euro zu zahlen. Im Falle der Belegung erhöht sich der Betrag um 11,50 Euro pro Tag auf 454,79 Euro.

Vom 15. April 2023 bis zum 14. April 2024 beträgt der Haftkostensatz für die Bereitstellung des Platzes in der Gewahrsamseinrichtung in Ingelheim 434,72 Euro pro Tag und erhöht sich bei Belegung um 11,50 Euro/Tag auf 446,22 Euro.

Für das Jahr 2023 sind keine weiteren Angaben möglich, da sich die gewünschten Angaben erst aus den Abrechnungen der jeweiligen Hafteinrichtungen ergeben. Die Abrechnungen der Hafteinrichtungen für 2023 liegen noch nicht vollständig vor.

Für das Jahr 2024 sind für den Haftplatz in der GfA Ingelheim Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 Euro eingeplant.

6. Findet im Rahmen einer möglichen Verlängerung der Vereinbarungen eine Wirtschaftlichkeitsprüfung statt?

Antwort:

Nein, eine Wirtschaftlichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Errichtung und der Betrieb einer landeseigenen Abschiebehafteinrichtung deutlich mehr kosten würde, als die "Vorhaltung" eines Abschiebehaftplatzes in Ingelheim.

7. Wie hoch sind die Kosten eines Haftplatzes pro Tag bei Belegung beziehungsweise Nichtbelegung und wie entwickelten sich die Kosten in den letzten fünf Jahren?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

8. Wie entwickelten sich die Anzahl der Haftplätze, deren Auslastung und die Haftplatzkosten seit Bestehen der Vereinbarungen unter Berücksichtigung der Anzahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer?

Antwort:

Auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Thüringen und Rheinland-Pfalz steht Thüringen in der GfA Ingelheim ein fester Haftplatz zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Nutzung von Abschiebungshafteinrichtungen anderer Bundesländer im Rahmen der Amtshilfe möglich. Zur Auslastung des Haftplatzes in Ingelheim wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Im Hinblick auf die Entwicklung der Haftplatzkosten wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

9. Im Fall einer sinkenden Auslastung der Haftplätze: Wie begründet die Landesregierung diese Entwicklung?

Antwort:

Angaben sind nur für den Thüringen zur Verfügung stehenden Abschiebungshaftplatz in der GfA Ingelheim möglich. Hier ergibt sich folgende Auslastung:

Jahr	Anzahl Personen in Abschiebungshaft (GfA Ingelheim)	Hafttage
2019	18	358
2020	13	286
2021*	12	224
2022	13	185

* Für eine Person liegt die Angabe der Haftzeit (Tage) zum Stichtag noch nicht vor. Die Angabe der Hafttage bezieht sich daher auf elf Personen.

Für das Jahr 2023 sind zum Stichtag keine Angaben möglich, da entsprechende statistische Angaben noch nicht vollständig vorliegen

Die Möglichkeit der Durchführung einer Abschiebung, die zumeist per Flug erfolgt, ist Voraussetzung einer Anordnung von Abschiebungshaft. Vor diesem Hintergrund und dass es sich bei den in Rede stehenden Jahren um Jahre handelt, in denen coronabedingt der Flugbetrieb fast vollständig eingestellt wurde, war der Thüringen zur Verfügung stehende Abschiebungshaftplatz in Ingelheim nach Auffassung der Landesregierung gut ausgelastet.

Angaben im Sinne der Fragestellung zu Haftanstalten anderer Bundesländer liegen nicht vor.

10. Wie stellt sich die Anzahl eigener beziehungsweise nicht eigener Haftplätze Thüringens im Vergleich zu anderen Ländern dar?

Antwort:

Belastbare Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Maier
Minister